

Informationen zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sport in Baden-Württemberg

Stand: 16.08.2011

Allgemeines zum BFD

- Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes am 02.05.2011 führt zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes
- Zuständigkeit: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Gesetzesgrundlage BFDG + Arbeitsschutzgesetz
- BFD ist ein Bildungs- und Lerndienst
- Arbeitsmarktneutralität muss gewährleistet sein
- Deutsche Sportjugend (dsj) ist Zentralstelle für BFD-Träger im Sport in Deutschland

Der BFD im Sport auf einen Blick

Rahmenbedingungen:

- Alter: ab Ende der Vollzeitschulpflicht für Männer und Frauen (bei Ü 27 auch als Teilzeit mit mehr als 20 Stunden/Woche möglich)
- Wochenarbeitszeit: 38,5 Stunden
- Dauer: in der Regel 12 Monate mit Beginn zum 1. September
- 300 € Taschengeld + Sozialversicherungsleistungen (KV, AV, RV, PV)
- 25 Bildungstage
- 26 Urlaubstage
- Pädagogische Begleitung von Einsatzstelle und Träger

Mögliche Einsatzstellen sind:

- Sportvereine
 - Sportfachverbände
 - Sportkreise
 - Sportbildungsstätten
 - Sportinternate
 - Sportkindergärten
- Voraussetzung: Mitgliedschaft in einem der Sportbünde

Vorteile für Einsatzstellen

- Qualitätssicherung und -steigerung der Kinder- und Jugendarbeit
- Ausbau des Vereinsangebots
 - Kooperationen mit Schulen oder Kindergärten, Feriencamps, Ganztagest
- zusätzliche/r Übungsleiter/in für den Trainings-/Spielbetrieb
- fester Ansprechpartner für Mitglieder
- Unterstützung der hauptberuflichen/ehrenamtlichen Struktur (Geschäftsstelle/Vorstand)
- verbesserte Möglichkeiten bei der Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Möglichkeit die Vereinsarbeit älterer Vereinsmitglieder anzuerkennen



Aufgaben der Einsatzstelle

- Bewerber/innen-Suche und Auswahl
- Einarbeitung
- Fachliche und pädagogische Betreuung
- Freistellung für Urlaub und Seminare
- Zahlung der Eigenbeteiligung von 380 € (inkl. Umsatzsteuer) pro Monat und Freiwillige/r an die BWSJ

Kosten für Einsatzstellen



Anerkennung als Einsatzstelle

- Interessierte Vereine/Verbände müssen sich mithilfe eines Formulars als Einsatzstelle bewerben
- Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage www.bwsj.de oder ist direkt auf der Geschäftsstelle der BWSJ erhältlich
- Die Anerkennung spricht das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Bafza) aus
- Die Geschäftsstelle unterstützt Sie gerne beim Ausfüllen des Antrags und leitet diesen an das Bafza weiter

Mögliche Einsatzfelder

- Sportartspezifische Tätigkeiten (z.B. Übungsleitertätigkeiten im Kinder- und Jugendsport, Sport mit Älteren ...; Durchführung von z.B. Schulkooperationen)
- Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Sport (z.B. benachteiligte Jugendliche, Integration, Gesundheitssport)
- Projekt- und Veranstaltungsmanagement (Feste, Turniere, Camps)
- Verwaltung (z.B. Geschäftsstelle)
- Sporträume (u.a. handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten)



Aufgaben des Trägers

- Geldflüsse Freiwillige/r – Einsatzstelle – Träger – Bund
- Persönliche Betreuung der Freiwilligen
- Konfliktmanagement
- Qualifizierungsmaßnahmen/Seminarergaltung
- Zahlung des Taschengelds und der Sozialversicherungsbeiträge der Freiwilligen
- Zuschussakquise
- Vertretung auf Bundesebene

Kontakt:

Baden-Württembergische Sportjugend

im Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart

Tel.: 0711/28077-874
 E-Mail: bfd@lsvbw.de

www.bwsj.de
www.freiwilligendienste-im-sport.de
www.bundesfreiwilligendienst.de
<http://stellen.bundesfreiwilligendienst.de>

Wir bedanken uns ...

beim **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend**, beim **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** und der **Deutschen Sportjugend**

für die Unterstützung bei der Durchführung des BFD im Sport!